

## Strategien 06/2001

C\_Strat Strategie  
Beschreibung

### 01 Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession)

*Flächen, auf denen der ungesteuerte Prozeßschutz das Naturschutzziel ist. Es finden weder Pflege- noch Bewirtschaftungsmaßnahmen statt. In Ausnahmefällen ist eine Erschließung/Durchschneidung mit Wegen zu Zwecken der Umweltbildung oder Forschung oder eine streng nach Naturschutzgesichtspunkten ausgerichtete Jagd möglich (nur randliche Bejagung, Intervalljagd o.ä.). Einrichtende Maßnahmen können im Einzelfall festgelegt werden; in diesen Fällen ist die Strategie 01 entsprechend zu kombinieren mit Strategie 05 und/oder 07.*

### 02 Umwandlung/Umbau/Überführung des Biotoptyps in einen anderen Zielbiotop

*Durch entsprechende Umbaumaßnahmen wird ein Ausgangsbiotop in einen neuen Zielbiototyp umgewandelt, der nicht nur durch Extensivierung und/oder Nährstoffentzug und/oder Rückbau baulicher Anlagen und/oder Sanierung des Wasserhaushalts erreicht werden kann. Bei den notwendigen Maßnahmen kann es sich z.B. um Pflanzungen, Aufforstungen, Gehölzrodungen, mittel- bis langfristigen Waldumbau (z.B. von Nadelholzforst in naturnahen Laubwald), Gliederung einer bis dahin strukturarmen Agrarlandschaft mit Strukturelementen (Hecken usw.), Umwandlung von Ackerland in Grünland oder Veränderungen der Bodengestalt handeln.*

### 03 Pflege

*Pflege von Flächen, auf denen eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich bzw. nicht rentabel ist. Meist handelt es sich um Offenhaltung von offenen oder halboffenen Biotopen (z.B. Trockenrasen, Heiden, Moorwiesen) durch Mahd oder Beweidung, oder z.B. Offenhaltung von Wasserflächen, die nicht mit Vegetation überwachsen sollen. I.d.R. ist der Einsatz von Vertragsnaturschutzmitteln für die Umsetzung erforderlich.*

### 04 Extensivierung/Reduzierung des Trophiezustandes

*Es wird allgemein eine Verminderung der Nährstoffeinträge und/oder Nährstoffentzug (Aushagerung), Verminderung des Einsatzes von Bioziden und/oder eine Reduzierung der mechanischen Arbeitsgänge bzw. Nutzungstermine im Vergleich mit dem Ausgangszustand angestrebt. Achtung: Es ist nicht die Erhaltung/Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung im wesentlichen unter Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzungsart und -intensität gemeint (=> Strategie 08). Vielmehr ist hier z.B. das Abschöpfen von Biomasse (z.B. durch Mahd und Abräumen des Mähgutes), die Umwandlung konventioneller Landwirtschaftsflächen in biologischen Landbau, die Einrichtung von Nährstofffallen und die starke Befischung von Weißfischen in Gewässern oder die Verminderung oder Einstellung von Düngergaben (z.B. bei Wiesennutzung, hier i.d.R. verbunden mit späterer Mahd bzw. reduzierten Schnittterminen) gemeint. Es kann auch die Reduzierung der Nährstoffeinträge von außen, z.B. durch Zuleitung von Abwässern in Gewässer oder Moore, gemeint sein.*

### 05 Verbesserung/Sanierung des Wasserhaushaltes

*In der Regel ist die Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnäheren Wasserhaushaltes gemeint. Hierzu zählt die Wiedervernässung von Mooren oder Feuchtgrünland (z.B. durch Einstau mittels Stauwehren, Schließung von Entwässerungsgräben, Rückbau von Drainagen), die Wiederherstellung von (periodischen) Überflutungsflächen (z.B. in Auen), die Wiederherstellung natürlicher Wasserscheiden und Binneneinzugsgebiete, die Anhebung von Seewasserspiegeln, die Absenkung künstlich eingestauter Gewässer, oder die Renaturierung oder Abflußminderung (z.B. durch Sohlschwellen, Sohlaufhöhung oder Profilverengung) von Fließgewässern*

**06 Schaffung naturnäherer Strukturen / Erhöhung der Strukturvielfalt**

*Die Strukturvielfalt soll erhöht werden unter Beibehaltung des Biotoptyps. Dazu kann z.B. die Anreicherung ausgeräumter Agrarlandschaften mit Rainen, Staudensäumen, Feldgehölzen, Hecken und/oder Trockenrasen, die Diversifizierung räumlicher Fruchtfolgen oder Nutzungsmuster, die Einführung kleinparzelliger, zeitlich gestreckter Mahd in großflächigen Grünlandgebieten, die Einbringung von Gebüsch in gehölzfreie Trockenrasen, die vertikale und horizontale Strukturierung monotoner Forste durch forstliche Maßnahmen, die Anreicherung von Gewässerufeln mit Totholz, Geröll oder Sandinseln oder die Strukturierung eines Fließgewässerbettes gehören.*

**07 Rückentwicklung intensiver Nutzungsformen/baulicher Anlagen**

*Naturschutzunverträgliche Anlagen oder Nutzungsformen sollen beseitigt bzw. eingestellt werden. Davon kann u.U. nur eine Teilfläche des Biotops betroffen sein, wenn hier z.B. ein störendes Gebäude steht. Gemeint ist hier nicht die Rückführung relativ intensiver Formen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung auf ein geringeres Intensitätsniveau (=> Strategie 04), sondern z.B. die Beseitigung von Gebäuden oder versiegelten Flächen in vorgesehenen Sukzessionsflächen/Totalreservaten, die Beseitigung alter LPG-Standorte oder Siloanlagen in der offenen Agrarlandschaft, von Müllablagerungen und Schrottplätzen, von Schweinemast- oder Intensiv-Fischzuchtanlagen, von illegaler Bebauung (inkl. illegaler Kleingärten oder Wochenendhäuser), von Straßen, von Freileitungen, Gewässerverbauungen, Stauwehren oder Schleusen. Der Rückbau von Drainagen oder Verrohrungen ist dagegen unter => Strategie 05 einzuordnen.  
Bei aktuell genutzten Siedlungsbereichen bedeutet diese Strategie: Aufgabe/Rückbau nach Nutzungsaufgabe.*

**08 Erhaltung/Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung**

*Hier ist die Ausrichtung einer vorhandenen Nutzungsform auf umweltgerechte Standards unter Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzungsart und des Biotoptyps gemeint (Achtung: eine Extensivierung der Nutzung ist generell zulässig und erwünscht; wenn diese aber vorrangig angestrebt wird, ist => Strategie 04 zu wählen). In der Regel geht es hier um die Einhaltung der Standards "guter fachlicher Praxis" bzw. die Einhaltung von Leitlinien, die für die entsprechende Nutzungsform für das Großschutzgebiet insgesamt formuliert wurden.  
Bei Siedlungssplittern im Außenbereich bedeutet diese Strategie stets: Umweltgerechte Nutzung im Bestand (ohne Erweiterung der Gebäudekubatur).*

**09 Harmonische Einbindung in die Landschaft**

*keine Angabe*

**99 Nicht definiert**

*Nicht definiert*